

Jährliche Fortbildung der Sachverständigen für Gefährdungsanalyse nach TrinkwV. § 16 Abs. 7 Nr. 2 - ONLINE

Zielsetzung

Diese Schulung dient der ständigen Fortschreibung der an die Gesundheitsämter gehenden Liste der zertifizierten Sachverständigen für die Gefährdungsanalyse nach TrinkwV. § 16 Abs. 7 Nr. 2. Es wird damit ein entsprechender Qualitätsstandard dokumentiert. Das ist wichtig, weil es nicht selten vorkommt, dass sich gewerkefremde Personen anmaßen, eine Gefährdungsanalyse mit gleichzeitigen Probenahmen und gleich auch entsprechenden Sanierungsvorschlägen inkl. der dann notwendigen Sanierungsarbeiten bei den Betreibern anzudienen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Veranstaltung Voraussetzung ist, um eine weitergehende Eintragung als Sachverständiger bei den Gesundheitsämtern in Berlin zu erlangen. Die Gesundheitsämter in Berlin haben in der Vergangenheit Probleme gehabt, auf Fachleute zurück zu greifen, die Gefährdungsanalysen erstellen. Mit dieser Fortbildung und der daraus resultierenden und durch die Innung SHK Berlin geführten Liste wird eine aktuelle Liste zur Weitergabe generiert.

Seminarinhalt

- TrinkwV insbesondere die Paragraphen §§ 5; 6; 9; 10; 11; 14; 15; 16; 17
- Gefährdungsanalyse,
- Welche Normen und Richtlinien spielen eine Rolle,
- Erfahrungsaustausch der jeweiligen Teilnehmer
- Vergütung der SV in Anlehnung JVEG

Teilnehmer

Sachverständige für Gefährdungsanalyse nach TrinkwV. § 16 Abs. 7 Nr. 2

Seminarort

Online-Schulung

Dozenten

Andreas Foerster
Christian Strehlow

Anzahl der Unterrichtsstunden	ca. 7
Seminar - Nr. 01	23.06.2022
Seminar - Nr. 02	15.12.2022
Preis (inkl. Prüfung)	
Mitglieder	195,00 €
Nichtmitglieder	265,00 €

Bitte beachten Sie:

Die Durchführung der Gefährdungsanalyse muss unabhängig von anderen Interessen erfolgen. Insbesondere muss eine Befangenheit vermieden werden. Eine Befangenheit ist dann zu vermuten, wenn Personen an der Planung, dem Bau oder Betrieb der Trinkwasser-Installation selbst beteiligt waren oder sind.

Technische Voraussetzung für die Teilnahme

- eine stabile Internetverbindung (mind. > 6 Mbit/s für den Rechner verfügbar) für Bild und Ton
- eine LAN-Verbindung ist einer WLAN-Verbindung vorzuziehen, da sie grundsätzlich stabiler ist – möglich ist natürlich beides
- einen PC, Laptop oder Tablet mit Webcam und Mikrofon

Den Einladungslink erhalten Sie vorab per E-Mail. Die Schulungsunterlagen senden wir Ihnen vor der Veranstaltung

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Theorie						
Termin				Nr. 01 23.06.		
				Nr. 02 15.12.		
Beginn				09:00		
Ende				16:00		

Voraussetzung zur Schulung:

Sachverständige für Gefährdungsanalyse nach TrinkwV. § 16 Abs. 7 Nr. 2